BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2019

DEUTSCHE LEBENSVERSICHERUNGS-AG

Allianz

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden im Bericht über Solvabilität und Finanzlage durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter" und „Vertreter" verwendet. Damit sind selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen gemeint.

INHALT

Zusammenfassung 6

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit ... 9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis ... 10
A.3 Anlageergebnis ... 11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten ... 11
A.5 Sonstige Angaben ... 12

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System ... 15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ... 18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ... 19
B.4 Internes Kontrollsystem ... 21
B.5 Funktion der Internen Revision ... 22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion ... 22
B.7 Outsourcing ... 23
B.8 Sonstige Angaben ... 24

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko ... 27
C.2 Marktrisiko ... 28
C.3 Kreditrisiko ... 29
C.4 Liquiditätsrisiko ... 30
C.5 Operationelles Risiko ... 31
C.6 Andere wesentliche Risiken ... 31
C.7 Sonstige Angaben ... 32

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte ... 35
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen ... 37
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten ... 43
D.4 Alternative Bewertungsmethoden ... 44
D.5 Sonstige Angaben ... 46

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel ... 49
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ... 51
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ... 52
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell ... 52
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ... 52
E.6 Sonstige Angaben ... 52

Anlagen 54

Disclaimer
Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage" handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.
Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen
Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen
Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2019 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2019. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

ZUSAMMENFASSUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Für die Deutsche Lebensversicherungs-AG gilt das EU-weit einheitliche Aufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen Solvency II. Ein herausragendes Merkmal dieses Aufsichtssystems ist die konsequent risikobasierte Ausrichtung. Neben umfangreichen Berichtspflichten gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird für die Öffentlichkeit jährlich zum 31. Dezember der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage erstellt.

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG bietet ausschließlich Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken an und ist in der Allianz Leben Gruppe Deutschland der Spezialist auf diesem Gebiet. Nähere Informationen zur Stellung der Deutschen Lebensversicherungs-AG innerhalb der Allianz Gruppe sowie zu den Geschäftsbereichen sind im Kapitel Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis zu finden. Hier erfolgen auch Angaben zum versicherungstechnischen Ergebnis und zum Anlageergebnis.

Das Kapitel Governance-System stellt die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen. Das Governance-System wird vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeiten der Deutschen Lebensversicherungs-AG als angemessen und wirksam beurteilt.

Im Kapitel Risikoprofil werden die einzelnen Risiken beschrieben und bewertet sowie entsprechende Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt. Bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG wird das operationelle Risiko als wesentlich eingestuft. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich bewertet.

Das Kapitel Bewertung für Solvabilitätszwecke befasst sich mit den Bewertungsmethoden der wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Deutschen Lebensversicherungs-AG sowie den Bewertungsdifferenzen gegenüber dem Handelsrecht. Die Vermögenswerte betragen 1 041 360 Tausend Euro und umfassen vor allem die Organismen für gemeinsame Anlagen und Anleihen. Wesentlicher Teil der Verbindlichkeiten in Höhe von 797 549 Tausend Euro sind die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Kapitel Kapitalmanagement wird auf die Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung eingegangen. Hier zeigt sich, dass die Deutsche Lebensversicherungs-AG über ausreichende Eigenmittel verfügt. Aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 243 811 Tausend Euro und der Solvabilitätskapitalanforderung, die über die Standardformel ermittelt wird, in Höhe von 37 992 Tausend Euro ergibt sich zum 31. Dezember 2019 eine Solvabilitätsquote der Deutschen Lebensversicherungs-AG unter Solvency II von 642 Prozent. Die Mindestkapitalanforderung beträgt 9 498 Tausend Euro und wird ebenfalls ausreichend durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt.

Durch die sehr gute Eigenmittel-Ausstattung sowie transparente und durchgreifende Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Deutsche Lebensversicherungs-AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hervorragend.

Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich derzeit auf alle Aspekte unseres privaten und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit der Weltbevölkerung, die weltweite ökonomische Entwicklung und auf die Finanzmärkte aus. Damit verbunden ist insbesondere eine momentan nicht bekannte Veränderung bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sowie bei der Nachfrage nach Versicherungsschutz.

Trotz der genannten Unsicherheiten ist die Allianz Deutschland AG mit allen ihren Versicherungsunternehmen sehr gut auf diese Situation vorbereitet. Das betrifft sowohl die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und damit die Versorgung der Kunden mit Versicherungsschutz als auch die gute Kapitalausstattung während Krisenzeiten.

Konkret sind die Maßnahmen der Allianz Deutschland AG und der zugehörigen Versicherungsunternehmen zur Begegnung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie insbesondere auf folgende Themen ausgerichtet:

- Sicherstellung des operativen Betriebes,
- Sicherstellung der Liquidität,
- Management der finanziellen Stabilität und der weiteren Entwicklung der Finanzkennzahlen während der Krise.

Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen kann konstatiert werden, dass die operative Handlungsfähigkeit sowie auch die Liquidität während der derzeitigen Krise sichergestellt sind und dass insbesondere die finanzielle Stabilität der Deutschen Lebensversicherungs-AG jederzeit gewährleistet ist.

In den folgenden Kapiteln dieses Berichtes wird jeweils auf den Umgang und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eingegangen.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit ... **9**
A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit ... 9
A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ... 9
A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer ... 10
A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr ... 10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis ... **10**
A.3 Anlageergebnis ... **11**
A.3.1 Nettoergebnisse aus Anlagegeschäften ... 11
A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis ... 11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten ... **11**
A.5 Sonstige Angaben ... **12**

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG bietet ausschließlich Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken an und ist in der Allianz Leben Gruppe Deutschland der Spezialist auf diesem Gebiet.

Das Unternehmen ist in den aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen „Versicherung mit Überschussbeteiligung" und „Sonstige Lebensversicherung" aktiv. Darüber hinaus betreibt die Deutsche Lebensversicherungs-AG auch Lebensrückversicherungsgeschäft. Der Geschäftsbetrieb der Deutschen Lebensversicherungs-AG erstreckt sich auf das Lebensversicherungsgeschäft im Inland.

Durch das Produktangebot und über einen stark diversifizierten Vertriebswegemix hat die Deutsche Lebensversicherungs-AG Zugang zu vielfältigen Zielgruppen. Im Bereich der Restschuldabsicherung verfügt die Deutsche Lebensversicherungs-AG über langjährige Kooperationen mit Geschäfts- und Autobanken.

A.1.2 INFORMATIONEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Die Gesellschaft firmiert unter Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und ist ein Tochterunternehmen der Allianz Lebensversicherungs-AG mit Sitz in Stuttgart im Sinne des § 290 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG, München. Diese ist wiederum ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Deutsche Lebensversicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Die Allianz SE hält 100,0 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG. Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Lebensversicherungs-AG einen Anteil von 94,9 Prozent der Aktien; den Rest in Höhe von 5,1 Prozent der Aktien hält die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, die ihrerseits vollständig von der Allianz Deutschland AG gehalten wird. Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist alleinige Aktionärin der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Die Allianz SE hält somit mittelbar alle Anteile an der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Deutschen Lebensversicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die Beteiligungsverhältnisse dargestellt:

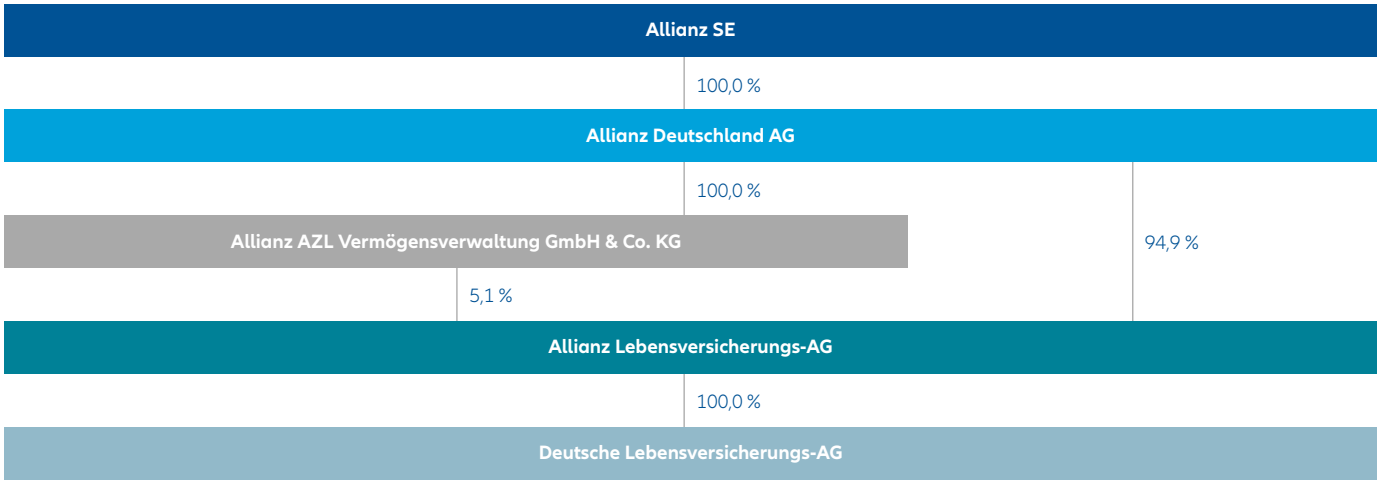

BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG ALS BEHERRSCHTES UNTERNEHMEN

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat mit der Allianz Lebensversicherungs-AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Aufgrund dieses Vertrages führt die Deutsche Lebensversicherungs-AG ihre Gewinne an die Allianz Lebensversicherungs-AG ab. Umgekehrt ist die Allianz Lebensversicherungs-AG dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Deutschen Lebensversicherungs-AG vollständig auszugleichen.

VERBUNDENE UNTERNEHMEN[1]

Anteil in %

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil
Allianz DLVR Fonds	Deutschland	Sondervermögen[2]	100,0

2_Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

1_Allianz SE maßgeblich für die Bestimmung der Mutter-Tochter-Verhältnisse und damit für die Einstufung als verbundenes Unternehmen

A.1.3 INFORMATIONEN ZUR UNTERNEHMUNG, ZUR ZUSTÄNDIGEN AUFSICHTSBEHÖRDE UND ZUM EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFER

NAME UND ANSCHRIFT DES UNTERNEHMENS

Deutsche Lebensversicherungs-AG
Merlitzstraße 8
12489 Berlin

NAME UND ANSCHRIFT DES EIGENTÜMERS DER GESELLSCHAFT

Allianz Lebensversicherungs-AG
Reinsburgstraße 19
70178 Stuttgart

NAME UND ANSCHRIFT DES OBERSTEN MUTTERUNTERNEHMENS

Allianz SE
Königinstraße 28
80802 München

NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DIE DEUTSCHE LEBENSVERSICHERUNGS-AG, DIE ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG, DIE ALLIANZ DEUTSCHLAND AG UND DIE ALLIANZ SE

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228/41 08 - 0
Fax: 0228/41 08 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DES EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFERS

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart

Telefon: 0711 / 25034 - 0
Fax: 0711 / 25034 - 1616

A.1.4 INFORMATIONEN ZU WESENTLICHEN GESCHÄFTSVORFÄLLEN IM GESCHÄFTSJAHR

Wesentliche Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Jahr 2019 nicht vor.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG entfallen im Wesentlichen auf die Geschäftsbereiche „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und „Sonstige Lebensversicherung“.

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Positionen zusammen. Alle Positionen sind gemäß Handelsrecht bewertet.

Tsd €

	2019	2018
Verdiente Prämien – brutto	236 744	227 599
Aufwendungen für Versicherungsfälle (exkl. Regulierungsaufwendungen) – brutto	– 64 366	– 78 442
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen – brutto	– 31 266	– 20 996
Angefallene Aufwendungen – brutto	– 61 526	– 59 401
Sonstige Aufwendungen – brutto	– 21 994	– 21 297
Anteile der Rückversicherer	– 38 323	– 42 322
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	**19 269**	**5 141**
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	4 700	4 391
Erträge aus Kapitalanlagen	20 337	17 060
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	– 54 009	– 36 779
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	31 534	30 098
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	**21 832**	**19 911**

Die Aufteilung der einzelnen Positionen je Geschäftsbereich sowie die vertraglich vereinbarte Beteiligung der Rückversicherer werden in Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02) dargestellt.

VERDIENTE PRÄMIEN

Die verdienten Prämien (brutto) der Deutschen Lebensversicherungs-AG lagen im Berichtszeitraum bei 236 744 (227 599) Tausend Euro. Davon entfielen 169 818 (159 374) Tausend Euro auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Die verdienten Prämien der Sonstigen Lebensversicherungen sind aufgrund des Rückgangs im Restschuldgeschäft von 68 170 Tausend Euro im Vorjahr auf 66 915 Tausend Euro im Geschäftsjahr 2019 gesunken.

AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) der Deutschen Lebensversicherungs-AG beliefen sich im Berichtszeitraum auf 64 366 (78 442) Tausend Euro. Es handelte sich im Wesentlichen um Todesfallleistungen. Diese lagen unter dem Vorjahresniveau. Auch die Aufwendungen für Rückkäufe fielen geringer als im Vorjahr aus. Von den Aufwendungen entfielen 35 819 (39 094) Tausend Euro auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung und 28 547 (39 384) Tausend Euro auf Sonstige Lebensversicherungen.

VERÄNDERUNG SONSTIGER VERSICHERUNGSTECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN

Die Aufwendungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) beliefen sich im Berichtszeitraum auf 31 266 (20 996) Tausend Euro. Davon entfielen 39 737 (36 536) Tausend Euro auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung und minus 8 472 (15 540) Tausend Euro auf Sonstige Lebensversi-

cherungen. Diese Position bildet die Veränderung der Deckungsrückstellung nach Handelsrecht ab. Diese speist sich zum großen Teil aus den Sparanteilen der verdienten Prämien. Gegenläufig wirken sich vor allem die aufgrund von Rückkäufen und Versicherungsleistungen aufzulösenden Rückstellungen sowie die Risikobeiträge aus der Deckungsrückstellung aus.

ANGEFALLENE AUFWENDUNGEN

Die angefallenen Aufwendungen (brutto) betrugen 61 526 (59 401) Tausend Euro und entfielen mit 54 352 (52 142) Tausend Euro im Wesentlichen auf Abschlussaufwendungen. Diese bewegten sich nur unwesentlich über dem Vorjahresniveau.

SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen betrugen 21 994 (21 297) Tausend Euro und entfielen im Wesentlichen auf die direkt gutgeschriebenen Überschussanteile, die mit den Beiträgen verrechnet werden.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 NETTOERGEBNISSE AUS ANLAGEGESCHÄFTEN

Das Nettoergebnis im Geschäftsjahr 2019 aus den Anlagegeschäften betrug 19 723 (11 948) Tausend Euro. Vor allem erhöhte Zuschreibungen sowie reduzierte Abschreibungen im Fondsbereich führten zu einem Anstieg des Nettoergebnisses. Die Nettoverzinsung der Anlagegeschäfte lag bei 2,8 (1,8) Prozent. Nachfolgend wird die Zusammensetzung des Anlageergebnisses dargestellt. Dabei können Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste auf die verschiedenen Vermögenswertklassen aufgeteilt werden.

ANLAGEERGEBNIS 2019

Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Verwaltungsaufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Aktien – notiert	1	–	–	1	– 1	–	1
Staatsanleihen	921	–	–	–	–	–	921
Unternehmensanleihen	2 276	491	–	–	–	–	2 768
Organismen für gemeinsame Anlagen	11 611	877	–	4 159	–	–	16 647
Depotforderungen	–	–	–	–	–	–	0
Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	–	–	–	–	–	– 614	– 614
Gesamt	**14 809**	**1 368**	**–**	**4 160**	**– 1**	**– 614**	**19 723**

ANLAGEERGEBNIS 2018

Tsd €

	üLaufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Verwaltungsaufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Aktien – notiert	6	–	–	–	– 4	–	1
Staatsanleihen	966	489	–	–	–	–	1 455
Unternehmensanleihen	2 661	628	–	–	–	–	3 288
Organismen für gemeinsame Anlagen	12 196	114	–	–	– 4 429	–	7 880
Depotforderungen	2	–	–	–	–	–	2
Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	–	–	–	–	–	– 679	– 679
Gesamt	**15 831**	**1 230**	**–**	**–**	**– 4 434**	**– 679**	**11 948**

Das Anlageergebnis entspricht dem im jeweiligen Geschäftsbericht der Deutschen Lebensversicherungs-AG veröffentlichten Kapitalanlagenergebnis.

A.3.2 SONSTIGE INFORMATIONEN ZUM ANLAGEERGEBNIS

Bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) werden nicht direkt gehalten und haben keinen Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2019 gab es wie im Vorjahr keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen. Leasingverhältnisse lagen ebenfalls nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der Deutschen Lebensversicherungs-AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 enthalten.

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich derzeit auf alle Aspekte unseres privaten und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit der Weltbevölkerung, die weltweite ökonomische Entwicklung und auf die Finanzmärkte aus. Damit verbunden ist insbesondere eine momentan nicht bekannte Veränderung bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sowie bei der Nachfrage nach Versicherungsschutz.

Trotz der genannten Unsicherheiten ist die Allianz Deutschland AG mit allen ihren Versicherungsunternehmen sehr gut auf diese Situation vorbereitet. Das betrifft sowohl die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und damit die Versorgung der Kunden mit Versicherungsschutz als auch die gute Kapitalausstattung während Krisenzeiten.

Konkret sind die Maßnahmen der Allianz Deutschland AG und der zugehörigen Versicherungsunternehmen zur Begegnung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie insbesondere auf folgende Themen ausgerichtet:

- Sicherstellung des operativen Betriebes,
- Sicherstellung der Liquidität,
- Management der finanziellen Stabilität und der weiteren Entwicklung der Finanzkennzahlen während der Krise.

Der operative Betrieb wurde inzwischen zu allergrößten Teilen auf Homeoffice umgestellt – diese Umstellung konnte praktisch ohne größere Auffälligkeiten vollzogen werden. Die Allianz Deutschland AG und die zugehörigen Versicherungsunternehmen haben damit die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter gewährleistet und sind gleichzeitig darauf vorbereitet, die Arbeitsfähigkeit und die Erreichbarkeit für die Kunden auch für verschärfte Einschränkungen im öffentlichen Leben aufrechtzuerhalten.

Dadurch ist insbesondere auch die Handlungsfähigkeit des Vertriebes sichergestellt, wenngleich von einem derzeit noch nicht prognostizierbaren Rückgang des Neugeschäftes auszugehen ist.

Des Weiteren werden den Kunden flexible Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten angeboten, um diese in der aktuellen Lage zu unterstützen und Kündigungen sowie den damit verbundenen Verlust des Versicherungsschutzes zu vermeiden.

Die Liquidität ist in Form eines langjährig etablierten Liquiditätsmanagements sichergestellt. Dieses umfasst sowohl die Liquiditätsplanung als auch die Reaktionsfähigkeit auf außergewöhnlichen, ungeplanten Liquiditätsbedarf, der durch die individuelle Anlagepolitik der Deutschen Lebensversicherungs-AG im Bedarfsfall sehr kurzfristig sichergestellt werden kann.

Die Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland AG steuern ihr Geschäft unter Berücksichtigung sehr langfristiger Sicherheitsaspekte. Dadurch sind diese darauf vorbereitet, ihre Kapitalausstattung auch gegenüber sehr schweren kombinierten Schocks auf die Kapitalanlagen und auf die Versicherungsverpflichtungen zu schützen.

Aufgrund der aktuell unbekannten Entwicklung in den kommenden Wochen und Monaten kann die weitere Entwicklung der Finanzkennzahlen allerdings trotz aller vorbereitenden Maßnahmen nicht exakt vorausgesagt werden. Die Steuerung der Versicherungsunternehmen erfolgt daher anhand verschiedener Szenarien für die weitere Entwicklung im ökonomischen und im Versicherungsumfeld.

Auch unter adversen Szenarien ist hierbei die finanzielle Stabilität der Deutschen Lebensversicherungs-AG jederzeit gegeben.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System ... **15**
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ... **18**
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ... **19**
B.4 Internes Kontrollsystem ... **21**
B.5 Funktion der Internen Revision ... **22**
B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision ... 22
B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit ... 22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion ... **22**
B.7 Outsourcing ... **23**
B.8 Sonstige Angaben ... **24**

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen[1] der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

VORSTAND

Der Vorstand führt die Geschäfte der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. In wichtigen Fragen stimmt es sich mit dem anderen Vorstandsmitglied ab. Durch die Verteilung der Geschäfte auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wird die gemeinsame Verantwortung aller Vorstandsmitglieder für die gesamte Geschäftsführung nicht berührt. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG die Beschlussfassung durch den Vorstand vorgesehen ist. Der Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG bestand zum Stichtag 31. Dezember 2019 aus zwei Mitgliedern und gliederte sich in zwei Ressorts.

Vorstand	Ressort
Oliver Nittmann	Öffentlichkeitsarbeit, Produktentwicklung, Kapitalanlagen, Recht, Vertrieb, Marketing, Steuern, Datenschutz, Compliance
Dr. Thomas Neugebauer	Betrieb, Informationssysteme, Planung und Controlling, Rechnungswesen, Revision, Business Continuity Management, Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und das Befassen mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- Festsetzung des separaten Jahresbonus der Vorstandsmitglieder;
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Dies waren im Berichtszeitraum:

- Dr. Volker Priebe (Vorsitzender);
- Dr. Markus Faulhaber;
- Dr. Andreas Wimmer.

Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrates bestehen nicht.

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

1_Die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sind zwingend einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen.

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen" bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach Handelsrecht und den International Financial Reporting Standards (IFRS). Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Solvency II und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktionen vollständig auf die Allianz Lebensversicherungs-AG und die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Deutschen Lebensversicherungs-AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person" für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Deutsche Lebensversicherungs-AG die folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktion	Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagementfunktion	1,0
Compliance	0,5
Interne Revision	6,0
Versicherungsmathematische Funktion	1,3
Rechtsfunktion	0,8
Financial Reporting/Rechnungswesen	2,7

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die Muttergesellschaft der Deutschen Lebensversicherungs-AG sowie deren Schwestergesellschaften ihre Schlüsselfunktionen überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert haben. Weiter haben die Schwestergesellschaften der Deutschen Lebensversicherungs-AG ihre Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG und die Allianz Lebensversicherungs-AG ausgelagert. Aus der Zusammenfassung der Mitarbeiter bei der Allianz Deutschland AG beziehungsweise der Allianz Lebensversicherungs-AG entstehen Synergien, von denen die Deutsche Lebensversicherungs-AG und die übrigen genannten Gesellschaften ganz erheblich profitieren. Zum Beispiel müssen viele Rechtsfragen, die für alle Gesellschaften relevant sind, nur einmal geprüft und geregelt werden. Die Kosten dafür werden aber geteilt. Ferner profitiert die Deutsche Lebensversicherungs-AG davon, dass sie jederzeit auf hochgradig spezialisierte Mitarbeiter auch für eher selten gefragte Fachgebiete zugreifen kann, für die sie ansonsten keine eigenen Spezialisten vorhalten könnte. Ohne die Bündelung der Ressourcen bei der Allianz Deutschland AG bzw. Allianz Lebensversicherungs-AG hätte die Deutsche Lebensversicherungs-AG mithin deutlich höhere Aufwände für ihre personelle Ausstattung zu tragen.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung,
- direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied,
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen,
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

VERGÜTUNG

Die Vergütungspolitik der Deutschen Lebensversicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Lebensversicherungs-AG erhielten im Berichtsjahr 2019 keine Vergütung für ihre Tätigkeit für die Deutsche Lebensversicherungs-AG.

VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vorstandsmitglieder der Deutschen Lebensversicherungs-AG haben zum Stichtag 31. Dezember 2019 Anstellungsverträge bei der Allianz Lebensversicherungs-AG und erhalten über diese ihre Bezüge. Die Vergütung aus den genannten Verträgen erfolgt in einer im Konzern üblichen Zusammensetzung, Art und Höhe. Parallel hierzu bestehen bezügelose Vorstandsdienstverträge mit der Deutschen Lebensversicherungs-AG, die einen separaten Jahresbonus seitens der Deutschen Lebensversicherungs-AG vorsehen. Über den separaten Jahresbonus beschließt der Aufsichtsrat der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Die Höhe des separaten Jahresbonus ist vom Grad der Zielerreichung bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für den separaten Jahresbonus der Deutschen Lebensversicherungs-AG werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Beide Zielblöcke werden mit je 50 Prozent gewichtet. Für das Geschäftsjahr 2019 haben die Aufsichtsräte innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe spartenübergreifend einheitlich folgende quantitative Ziele festgesetzt:

- operatives Ergebnis und Jahresüberschuss der Allianz Deutschland Gruppe
- gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Schaden- und Unfallversicherungsbereich
- gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Krankenversicherungsbereich
- Wert des Neugeschäftes im Lebensversicherungsbereich.

Der qualitative Zielblock setzt sich aus inhaltlichen „What"-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How"-Zielen zusammen, die nach dem Ende des Geschäftsjahres einer Gesamtwürdigung zugeführt werden. Die ebenfalls für alle Vorstandsmitglieder geltenden „How"-Ziele betreffen die Felder „Spitzenleistung für Kunden und im Marktvergleich", „Teamorientierte Führung", „Vertrauen" und „Unternehmerisches Denken und Handeln". Die „What"-Ziele werden für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an dem strategischen Ziel, die Produktivität zu steigern, und an den Elementen der Renewal Agenda 2.0 der Allianz Gruppe.

Die Bezüge, die die Vorstandsmitglieder der Deutschen Lebensversicherungs-AG aus ihren Anstellungsverträgen mit der Allianz Lebensversicherungs-AG erhalten, werden teilweise auf die Deutsche Lebensversicherungs-AG abgelastet.

In der Gesamtbetrachtung der Vergütung aus den Anstellungsverträgen mit der Allianz Lebensversicherungs-AG und des separaten Jahresbonus der Deutschen Lebensversicherungs-AG macht der feste Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass die Vorstandsmitglieder nicht auf den separaten Jahresbonus der Deutschen Lebensversicherungs-AG angewiesen sind. Der separate Jahresbonus ist so gestaltet, dass er Leistungsanreize bietet, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigt, Risiken zu übernehmen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind.

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER, AUFSICHTSRATSMITGLIEDER UND FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN"

Vorstandsmitglieder

Aus den Vorstandsdienstverträgen mit der Deutschen Lebensversicherungs-AG wird keine betriebliche Altersversorgung gewährt. Die Vorstandsmitglieder nehmen an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen im Rahmen ihrer Anstellungsverträge mit der Allianz Lebensversicherungs-AG teil.

Aufsichtsratsmitglieder

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Deutschen Lebensversicherungs-AG keine Vorsorgeleistungen gewährt.

Für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen"

Da es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und Letztere Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2019 durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) begleitet. Zu den Schwerpunkten gehörten unter anderem die Aufbau- und Ablauforganisation, das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Notfallmanagement.

Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Deutschen Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen und wirksam beurteilt. Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Interne Revision überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN AM GOVERNANCE-SYSTEM UND WESENTLICHE TRANSAKTIONEN

Wesentliche Änderungen[1] am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

1_Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

ANFORDERUNGEN AN FÄHIGKEITEN, KENNTNISSE UND FACHKUNDE DER PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN ODER ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

In einer von der Deutschen Lebensversicherungs-AG verabschiedeten Leitlinie sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (siehe Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

VORSTANDSMITGLIEDER

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und -modell;
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem;
- Governance-System und Geschäftsorganisation;
- Finanzen;
- Versicherungsmathematik;
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

PERSONEN, DIE ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Da die Schlüsselfunktionen der Deutschen Lebensversicherungs-AG weit überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert sind, hat sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt. Darüber hinaus wird die fachliche Eignung der bei der Allianz Deutschland AG für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen auch dadurch gewährleistet, dass die Allianz Deutschland AG ihrerseits der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegt und Änderungen bei den betreffenden Personen der Aufsichtsbehörde anzeigen muss. Die BaFin prüft sodann auf Basis der eingereichten Unterlagen die fachliche Eignung der für die Besetzung vorgesehenen Personen.

VORGEHENSWEISE BEI DER BEWERTUNG DER FACHLICHEN QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHEN ZUVERLÄSSIGKEIT DER PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN ODER ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden können (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.

- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der BaFin anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die BaFin berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder nicht zuverlässiger Personen verlangen.

- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit). Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverläs-

sigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der BaFin einzureichen.

– Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

– Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Deutschen Lebensversicherungs-AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment, ORSA bekannt).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetites sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetites bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet in Vorstand und Risikokomitee eine Berichterstattung zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen, wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe, eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angegliederte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des Referates, welches im Fachbereich Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG für die Deutsche Lebensversicherung-AG zuständig ist, ist auch der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Deutschen Lebensversicherungs-AG sowie der weiteren Gesellschaften Allianz Pensionsfonds AG und Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Er verfügt über praktische Erfahrung sowie Führungskompetenz im Bereich Risikomanagement.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren in Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet worden. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben einem Vorstandsmitglied der Deutschen Lebensversicherungs-AG unter anderem die Verantwortlichen für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG geleitet.

UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichtes verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, Standardformel sowie zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Planung vorgestellt und hinterfragt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichtes. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal jährlich an den Vorstand und an das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsfortführung) muss die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aktualisiert werden. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Deutsche Lebensversicherungs-AG wird aus Gründen der Proportionalität die Standardformel benutzt (siehe auch Abschnitt E.2).

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel deckt alle wesentlichen, quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Sie beinhaltet das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Ausfallrisiko[1] und das operationelle Risiko. Jede dieser Risikokategorien wird in der Standardformel in einem eigenen Risikomodul abgebildet. Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien beziehungsweise -modulen werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

1_Der Begriff „Ausfallrisiko" wird synonym für „Kreditrisiko" verwendet.

Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Dieser kann unter gewissen Umständen von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet, ob und inwiefern die Abweichung eine Anpassung für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes erfordert, um eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Deutsche Lebensversicherungs-AG entspricht der Gesamtsolvabilitätsbedarf im Berichtszeitraum der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Limitsystems in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Deutschen Lebensversicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfinstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufagbe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Zudem erfolgt durch diese Bereiche auch eine Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Nach Maßgabe des operativen Bereichs kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Im internen Kontrollsystem ist auch die Förderung von Compliance verankert. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet direkt an deren Vorstandsvorsitzenden. Für die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person beim Dienstleister der Leiter des verantwortlichen Referates im Fachbereich Compliance. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahres die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

Durch Fachkreise, die mindestens zweimal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger rechtlicher Anforderungen unterstützt.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 UMSETZUNG DER FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die Deutsche Lebensversicherungs-AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Deutsche Lebensversicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose, das heißt, alle zum Schaden des Unternehmens vorsätzlich durchgeführten Handlungen, oder von Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

B.5.2 SICHERSTELLUNG VON OBJEKTIVITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der Rückstellungen und der Validierung der Rückstellungen.

In eigens für die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht stattfindenden fachbereichsübergreifenden

Komitee-Sitzungen (Reserving Committee) werden die errechneten Rückstellungen und Ergebnisse der Prozesskontrollen sowie die Ergebnisse der Validierung vorgestellt und freigegeben. Im Komitee adressierte Auflagen werden berücksichtigt, bevor der Vorstand die finale Freigabe erteilt. Darüber hinaus werden auch notwendige Modell- und Parameteränderungen für die Berechnung der Rückstellungen diskutiert und freigegeben – Letzteres nur, soweit die Änderung keiner darüber hinausgehenden Modelländerungs-Governance unterliegt. Der Vorsitz dieses Komitees obliegt der Versicherungsmathematischen Funktion. Zudem ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen weiteren für sie relevanten Komitees, wie etwa dem Risikokomitee, eingebunden.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.
Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist auch der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für weitere Allianz Gesellschaften und leitet deren Rechnungswesen. Er hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in den Ausschüssen „Rechnungslegung & Regulierung" sowie „Enterprise Risk Management" der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV).

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Zudem üben sie auch noch bilanzielle Tätigkeiten sowie Tätigkeiten für die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Versicherungs-AG aus. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung zum Aktuar DAV oder äquivalent die Mitarbeit in Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion in der Regel quartalsweise im Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG über die Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus dem vergangenen Quartal und damit insbesondere über die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

B.7 Outsourcing

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstiger Anspruchsberechtigter der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Deutschen Lebensversicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation") eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Deutschen Lebensversicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Phasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die der Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils des Rechnungswesens (unter anderem versicherungstechnische Buchhaltung, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Kapitalanlagenbuchhaltung) (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils der Rechtsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
Allianz Lebensversicherungs-AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils der Rechtsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Lebensversicherungs-AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils des Rechnungswesens (Bilanzierung)
Allianz Lebensversicherungs-AG	Produktentwicklung und produktgeberspezifisches Aktuariat
Allianz Lebensversicherungs-AG	Vertrieb
Allianz Lebensversicherungs-AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils von Produktsteuern
Allianz Lebensversicherungs-AG	Fachstabsaufgaben (unter anderem fachliches Anforderungsmanagement und fachliche Steuerung des Versicherungsbetriebs und der betriebsbezogenen IT)
AWP Service Deutschland GmbH	Versicherungsbetrieb (einschließlich Leistungsbearbeitung und IT) für das Produkt Payment Protection Insurance

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen und die beiden weiteren Schlüsselaufgaben (siehe Abschnitt B.1) auf die Allianz Deutschland AG und die Allianz Lebensversicherungs-AG ausgelagert.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG organisiert wesentliche Teilbereiche der Schlüsselfunktion Recht, den Vertrieb, die Bilanzierung als wesentlichen Teil des Rechnungswesens sowie die Produktentwicklung inklusive der Produktsteuern für die Deutsche Lebensversicherungs-AG. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Deutsche Lebensversicherungs-AG wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme über die Allianz Deutschland AG zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert.

Der Versicherungsbetrieb für das Produkt Payment Protection Insurance (PPI) wurde über die AWP Service Deutschland GmbH an die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Die betriebsbezogene IT für das Produkt Payment Protection Insurance wurde über die AWP Service Deutschland GmbH an Allianz Technology SE ausgelagert.

Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Real Estate GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen
Pimco Deutschland GmbH	Vermögensanlage und Portfoliomanagement der Fixed-Income-Direktbestände

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Neben den regulatorisch als „wichtig" eingestuften Ausgliederungen bestehen weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die oben aufgeführten Vertragsbeziehungen mit Asset-Management-Gesellschaften der Allianz Gruppe.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System der Deutschen Lebensversicherungs-AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten B.1 bis einschließlich B.7 beschrieben.

Aufgrund der weltweiten COVID-19-Krise wurde jeweils ein Krisenstab auf Ebene der Allianz SE und auf Ebene der Allianz Deutschland AG eingerichtet. Der Krisenstab der Allianz Deutschland AG ist hierbei auch für die zugehörigen Versicherungsunternehmen zuständig. Neben der Betriebssituation werden auch mögliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen betrachtet. Die Krisenstäbe, die aus relevanten Experten (zum Beispiel Betriebsärzten) bestehen, treffen notwendige Entscheidungen zur Gefahrenabwehr und über sonst geltende Verantwortungsbereiche (zum Beispiel nach Vorstandsressorts) hinweg. Dabei wird auf eine enge Abstimmung zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften geachtet.

Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf Betriebs-, Vertriebs- und IT-Prozesse wird fortlaufend überwacht. Dies beinhaltet auch die durch Ausgliederung auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe, übertragenen Aufgaben.

Insbesondere durch die Ausweitung von Homeoffice und die Bereitstellung entsprechender Technik können auch ausgegliederte Funktionen und Versicherungstätigkeiten bei verschärften Einschränkungen im öffentlichen Leben aufrechterhalten werden.

RISIKOPROFIL

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko 27
C.2 Marktrisiko 28
C.3 Kreditrisiko 29
C.4 Liquiditätsrisiko 30
C.5 Operationelles Risiko 31
C.6 Andere wesentliche Risiken 31
C.7 Sonstige Angaben 32

C. RISIKOPROFIL

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG zum einen über die Standardformel, welche die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe auch Abschnitt B.3). Risiken, welche im Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch eingestuft sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung auf Basis der Standardformel umfasst die Risikokategorien[1] versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Bei der Gesamtbetrachtung der Risiken werden das Konzentrationsrisiko und neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet.

Die folgende Abbildung zeigt den prozentualen Anteil des jeweiligen Risikomoduls an der Solvabilitätskapitalanforderung vor Diversifikation zwischen den Risikomodulen und Steuern. Die Diversifikation innerhalb der einzelnen Risikomodule ist bereits berücksichtigt. Auf die Ergebnisse der Berechnung wird in Abschnitt E.2 eingegangen. Das versicherungstechnische Risiko sowie das Marktrisiko stellen dabei die größten Risikomodule für die Deutsche Lebensversicherungs-AG dar.

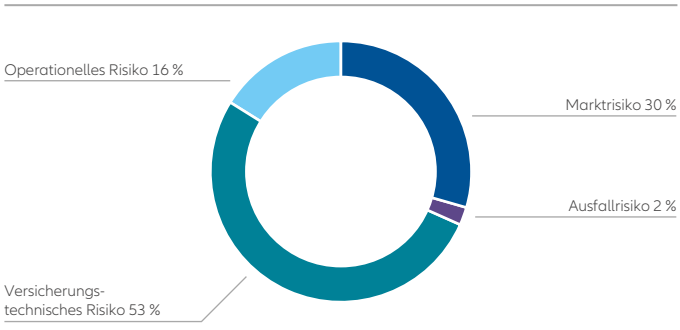

Eine Exponierung aufgrund wesentlicher außerbilanzieller Positionen besteht nicht. Die Deutsche Lebensversicherungs-AG nutzt materielle Rückversicherungslösungen, aber keine Zweckgesellschaften.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der Deutschen Lebensversicherungs-AG betrachtet. Die Stresstests quantifizieren die Auswirkung von fest definierten Szenarien („Stresse") auf die Solvabilitätsquote. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen wiederkehrend Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der Deutschen Lebensversicherungs-AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt eine mögliche nachteilige Veränderung des Wertes der Versicherungsverpflichtungen aufgrund von Zufall, Irrtum oder Änderung der versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand der Standardformel. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Trotz der hohen quantitativen Komponente wird dieses Risiko weiterhin als nicht wesentlich für die Deutsche Lebensversicherungs-AG eingestuft, da es durch den hohen Anteil an Rückversicherung sowie die sehr hohe Qualität des Vertragsannahmeprozesses sehr gut gemindert wird.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen enthalten angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen.

RISIKOUMFANG

Für die Deutsche Lebensversicherungs-AG stellen hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung das Sterblichkeits- und das Stornorisiko die bedeutenden versicherungstechnischen Risiken dar.

1_Die Darstellung der Risikokategorien entspricht dem übergreifenden Risikomanagementprozess der Allianz Deutschland AG und weicht daher geringfügig von den Bezeichnungen der Risikomodule beziehungsweise der Zuordnung gemäß der Standardformel ab.

RISIKOKONZENTRATION

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bewusst eingegangen. Insbesondere die Konzentration von Leistungsfällen könnte zu außergewöhnlichen Verlusten führen, die jedoch durch den hohen Anteil an Rückversicherung gut begrenzt sind.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Sterblichkeitsrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung und zur Überwachung von Leistungsfällen gesteuert, ferner über die Zeichnungsrichtlinien zum Abschluss von Versicherungsgeschäften und zur Übernahme von Versicherungsrisiken.

Rückversicherungsverträge mit der Allianz Lebensversicherungs-AG sowie der Allianz SE begrenzen zudem die finanzielle Auswirkung dieser Risiken. Der Rückversicherungsschutz deckt Bestandsrisiken über Quotenrückversicherung sowie Groß- und Spitzenrisiken über Summenexzedentenrückversicherung ab.

Große Risiken werden bei Vertragsabschluss erkannt und obligatorisch rückversichert. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet. Im Prozess der Festlegung von neuen Rückversicherungsvereinbarungen werden die Auswirkungen der Rückversicherung ermittelt und alle wesentlichen Interessengruppen eingebunden.

RISIKOSENSITIVITÄT

Die Risikosensitivität der Deutschen Lebensversicherungs-AG wurde anhand eines gesellschaftsspezifischen Stresstests im Rahmen der Geschäftsplanung prospektiv beurteilt. Die Risikotragfähigkeit ist auch in diesem Stresstest gegeben.

C.2 Marktrisiko

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Es schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand der Standardformel. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die Deutsche Lebensversicherungs-AG eingestuft.

RISIKOUMFANG

Das Marktrisiko stellt aufgrund des Geschäftsmodells der Deutschen Lebensversicherungs-AG nicht den größten, jedoch einen signifikanten Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung dar. Die größten Teile des Marktrisikos entfallen auf das Zins- und in deutlich geringerem Umfang auf das Aktienrisiko.

GRUNDSATZ DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

RISIKOKONZENTRATION

Wegen des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die Deutsche Lebensversicherungs-AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Spreadrisiken. Trotz des wohldiversifizierten Investmentportfolios der Deutschen Lebensversicherungs-AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber der Veränderung des risikofreien Zinses für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner sind rund 25 Prozent der Kapitalanlagen in Aktien investiert.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Deutschen Lebensversicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Das andauernde Niedrigzinsumfeld stellt für die Deutsche Lebensversicherungs-AG aufgrund der von ihr betriebenen Versicherungszweige ein geringes Risiko dar.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt. Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung von Kapitalmarktänderungen auf die Risikotragfähigkeit der Deutschen Lebensversicherungs-AG untersucht. Die berechneten Szenarien stellen typische Marktereignisse dar, die zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel und/oder der Solvabilitätsquote führen.

Die Bestimmung der Risikosensitivität erfolgt auf Basis der Standardformel. Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen dar:

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvabilitätskapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2019	243 811	37 992	642 %	
Aktien[1] – 30 %	238 598	39 379	606 %	– 36 %-Punkte
Zins + 100 BP	237 154	38 143	622 %	– 20 %-Punkte
Aktien[1] – 30 % und Zins + 100 BP[2]	231 553	40 502	572 %	– 70 %-Punkte

1_gehandelte und nicht gehandelte Aktien
2_Zinsstress auf Basis einer geanchorten Zinskurve

Zum 31. Dezember 2019 zeigen die Stresstests, dass ein Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 36 Prozentpunkte auf 606 Prozent zur Folge hätte. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 1 387 Tausend Euro zurückzuführen. Die Auswirkung auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel ist mit einem Rückgang von 5 212 Tausend Euro von geringerer Bedeutung.

Relevant ist ebenfalls ein Szenario, in dem ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte unterstellt wird. Während die anrechnungsfähigen Eigenmittel einen Verlust von 6 656 Tausend Euro erleiden, steigt die Solvabilitätskapitalanforderung weniger stark als im Aktienstress, um 151 Tausend Euro. Die Solvabilitätsquote sinkt um 20 Prozentpunkte auf 622 Prozent.

Ein weiterer Stresstest zeigt, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarkts um 30 Prozent die Verluste der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf 12 258 Tausend Euro ausweitet und auch die Solvabilitätskapitalanforderung deutlich um 2 510 Tausend Euro steigen lässt. Somit sinkt die Solvabilitätsquote um 70 Prozentpunkte auf 572 Prozent.

In den oben beschriebenen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der Deutschen Lebensversicherungs-AG stets gewährleistet.

C.3 Kreditrisiko

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) und aus dem Ausfall von Forderungen (zum Beispiel an Vermittler und Makler). Ferner ergibt sich ein Ausfallrisiko aus der Verflechtung der Deutschen Lebensversicherungs-AG mit der Allianz Lebensversicherungs-AG aufgrund der passiven Rückversicherungsverträge.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand der Standardformel. Das Kreditrisiko, das sich aus unerwarteten Ausfällen oder Bonitätsveränderungen bei Kapitalanlagen ergibt, wird innerhalb des Moduls Marktrisiko über das Untermodul Credit-Spread-Risiko abgebildet. Der Ausfall von Forderungen wird hingegen im Modul Ausfallrisiko erfasst. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Das Kreditrisiko wird weiterhin als nicht wesentlich für die Deutsche Lebensversicherungs-AG eingestuft.

RISIKOUMFANG

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

RISIKOKONZENTRATION

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 171 720 Tausend Euro. Dies entspricht 26,6 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Deutsche Bank AG und die Allianz SE aufgrund großer Volumina im Bereich Pfandbriefe beziehungsweise der Teilnahme am konzernweiten Cashpool.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielportfolio und Kumullimite (zum Beispiel für Einzelkontrahenten und Länder) gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation werden Kumullimite festgelegt, beispielsweise für die maximale Exponierung in einzelnen Ländern. Des Weiteren gibt es Kumullimite für die Top-Emittenten. Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Derivatetransaktionen wird durch Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Deutschen Lebensversicherungs-AG, einen hohen

Anteil besicherter Pfandbriefe und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hält 75,0 Prozent ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben 93,6 Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter Investment Grade fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 58,4 Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt haben 6,4 Prozent ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet. Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des New-Financial-Instrument-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

RISIKOSENSITIVITÄT

Es werden keine Sensitivitäten für das Kreditrisiko berechnet.

C.4 Liquiditätsrisiko

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Deutsche Lebensversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich eingestuft.

RISIKOUMFANG

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Deutsche Lebensversicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines unerwarteten Massenstornos, kann gedeckt werden.

BEI KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTER ERWARTETER GEWINN

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums, EPIFP) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärseinschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der Deutschen Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt 47 184 Tausend Euro (nach Rückversicherung 41 780 Tausend Euro).

RISIKOKONZENTRATION

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch die Liquiditätsplanung der Deutschen Lebensversicherungs-AG, die in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielportfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagementprozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der regelmäßig erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen unter adversen Szenarien und über verschiedene Zeithorizonte hinweg sowie eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufes liquider Aktiva. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation angemessen zu bewerten.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich wird die Erfüllung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cashpool sichergestellt.

Aufgrund der Höhe der Prämieneinnahmen und des zusätzlich großen Bestandes an hoch liquiden Anlagen ist die Deutsche Lebensversicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden quartalsweise vier adverse Szenarien betrachtet und es wird eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, ein Massenstorno, die Nachschusspflicht von Derivaten aufgrund verschlechterter Marktbedingungen sowie über ein kombiniertes Szenario (Massenstorno und Zinsanstieg + 100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den vier adversen Szenarien des aktuellen Berichtsjahres für den Ein-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2019	26 %
Ausfall von Prämien	32 %
Massenstorno	45 %
Nachschusspflicht Derivate	32 %
Kombiniertes Szenario (Massenstorno und Zins + 100 BP)	48 %

Eine inverse Liquiditätsrate von kleiner 80 Prozent entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2019 verfügte die Deutsche Lebensversicherungs-AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

C.5 Operationelles Risiko

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechtsrisiko und das Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schadenauswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet.

Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die Deutsche Lebensversicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft.

Die Allianz möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch der IT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kunden und das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

RISIKOUMFANG

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen- Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

RISIKOKONZENTRATION

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, ist das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung. Zudem sind innerhalb des Allianz Konzerns viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement weiter optimiert, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse wird durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements, ISAE 3402) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz. Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

RISIKOSENSITIVITÄT

Da für die Standardformel ein Faktoransatz angewendet wird, der sich auf versicherungstechnische Rückstellungen beziehungsweise verdiente Bruttobeiträge bezieht, werden hier keine Sensitivitäten für das operationelle Risiko betrachtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

GESCHÄFTSRISIKO

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäftes. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko.

Das Kosten- und das Stornorisiko werden im Untermodul der versicherungstechnischen Risiken quantifiziert. Das Geschäftsrisiko (Kosten- und Stornorisiko) wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die Deutsche Lebensversicherungs-AG eingestuft.

Geschäftsrisiken werden unter anderem durch ein umfassendes Projektmanagement mitigiert. So erfolgt beispielsweise die Leitung von Digitalisierungs- und Betriebsprogrammen spartenübergreifend, wodurch übergreifende Herausforderungen zentral und gemeinschaftlich gelöst werden können.

REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffenen Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der Deutschen Lebensversicherungs-AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten C.1 bis C.6 enthalten.

Die aktuelle Verbreitung des Erregers SARS-CoV-2 hat neben dem Risiko erhöhter Krankheits- und Todesfälle sowie operationeller Betriebsrisiken auch zu erheblichen Reaktionen auf dem Kapitalmarkt geführt. Die Risikomanagementfunktion ist unter anderem für die Bewertung von Risiken und die Überwachung von Limiten sowie Risikokumulierungen verantwortlich. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus Pandemien, wie zum Beispiel COVID-19, resultierenden Risiken. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die Deutsche Lebensversicherungs-AG hierbei sehr gut auf die aktuelle Situation vorbereitet.

Im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie des jährlichen Top Risk Assessment werden unter anderem ein Pandemieszenario sowie die Auswirkung verschiedener Kapitalmarktschocks betrachtet.

Die Liquidität ist in Form des beschriebenen Liquiditätsmanagements sichergestellt. Die Liquiditätslage wird unter adversen Szenarien und unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen fortlaufend bewertet.

Beim operationellen Risikomanagement liegt der Fokus auf dem Schutz von Mitarbeitern sowie auf der Sicherstellung der Betriebskontinuität.

Die Risikomanagementfunktion begleitet zusammen mit dem Vorstand eng die aktuelle Situation und diskutiert fortlaufend mögliche Handlungsoptionen.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte ... **35**
D.1.1 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge) ... 36
D.1.2 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen ... 36
D.1.3 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ... 37
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen ... **37**
D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen ... 38
D.2.2 Wesentliche Änderungen ... 40
D.2.3 Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ... 40
D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht ... 40
D.2.5 Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen ... 42
D.2.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen ... 42
D.2.7 Sonstiges ... 43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten ... **43**
D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen ... 43
D.3.2 Depotverbindlichkeiten ... 44
D.3.3 Latente Steuerschulden ... 44
D.3.4 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten ... 44
D.4 Alternative Bewertungsmethoden ... **44**
D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei Vermögenswerten ... 45
D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei Verbindlichkeiten ... 45
D.5 Sonstige Angaben ... **46**

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Deutschen Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2019 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02) beigefügt.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	836 766	719 047	117 718
Aktien	217	214	3
Aktien – nicht notiert	217	214	3
Anleihen	133 844	117 151	16 693
Staatsanleihen	30 737	25 447	5 290
Unternehmensanleihen	103 107	91 704	11 403
Organismen für gemeinsame Anlagen	702 705	601 682	101 022
Darlehen und Hypotheken	24 453	24 453	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	24 453	24 453	–
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	165 012	209 794	– 44 783
Depotforderungen	77	66	10
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14 006	14 006	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	788	788	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	137	137	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	121	121	–
Vermögenswerte gesamt	**1 041 360**	**968 414**	**72 946**

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Deutsche Lebensversicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Deutsche Lebensversicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Deutsche Lebensversicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Ein Markt gilt als aktiv, wenn auf ihm Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Hierbei müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's- length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die

Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.1.1 ANLAGEN (AUSSER VERMÖGENSWERTEN FÜR INDEX- UND FONDSGEBUNDENE VERTRÄGE)

ANLEIHEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen	133 844	117 151	16 693
Staatsanleihen	30 737	25 447	5 290
Unternehmensanleihen	103 107	91 704	11 403

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen. Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 16 693 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwerterhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	702 705	601 682	101 022

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt.

In der Solvabilitätsübersicht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser ist identisch mit dem unter IFRS gemäß International Accounting Standard (IAS) 39 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. Sind in den Organismen für gemeinsame Anlagen auch Immobilienfonds enthalten, ist für die Berechnung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich. Diese wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Im Alleinbesitz gehaltene Spezialfonds werden ebenfalls unter der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen" geführt. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer) entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 101 022 Tausend Euro, davon 60 717 Tausend Euro aus Aktienfonds und 39 211 Tausend Euro aus Rentenspezialfonds. Grund sind die derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerte im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Darlehen und Hypotheken	24 453	24 453	–

Diese Kategorie beinhaltet bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG ausschließlich den Cashpool, das heißt liquide Mittel. Durch die Teilnahme am konzernweiten Cashpool wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf ausgeglichen werden kann. Die Bewertung erfolgt nach Handelsrecht und Aufsichtsrecht zum Nennwert.

D.1.2 EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	165 012	209 794	– 44 783

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht unterscheidet sich zum einen um die Umbewertung der Depotverbindlichkeiten aus Rückversicherung, die gemäß Aufsichtsrecht auch in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen angesetzt werden, sowie zum anderen um eine Umbewertung gemäß Aufsichtsrecht, die über ein Simulationsmodell entsprechend dem an die Rückversicherung abgegebenen Gewinn ermittelt wird. Zudem werden unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen die Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen.

Die alternativen Bewertungsmethoden zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden in Abschnitt D.4 näher erläutert. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt.

D.1.3 FORDERUNGEN GEGENÜBER VERSICHERUNGEN UND VERMITTLERN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14 006	14 006	–

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten überfällige Beträge von Versicherungsnehmern und -vermittlern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Beitragsaußenstände. Zudem sind bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG in dieser Position auch Forderungen aus einer Vertriebsunterstützung enthalten. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind nicht in den eingehenden Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Diese Forderungen werden gemäß Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode angewandt, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert wird.

Nach Handelsrecht werden diese Forderungen ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt. Auch hier werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen. Somit gibt es keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2019 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherung mit Überschussbeteiligung	407 395	546 826	- 139 431
Sonstige Lebensversicherung	86 030	113 698	- 27 669
Lebensrückversicherung	67	56	11
Gesamt	**493 492**	**660 581**	**- 167 089**

Eine genauere Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht in die wesentlichen Komponenten je Geschäftsbereich ergibt zum 31. Dezember 2019:

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2019
Versicherung mit Überschussbeteiligung	
Bester Schätzwert	374 721
davon Optionen und Garantien	0
Risikomarge	32 674
Sonstige Lebensversicherung	
Bester Schätzwert	85 569
davon Optionen und Garantien	0
Risikomarge	460
Lebensrückversicherung	
Bester Schätzwert	67
davon Optionen und Garantien	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen vor Rückversicherung	**493 492**

BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Das in Unterabschnitt A.1.1 beschriebene Geschäft der Deutschen Lebensversicherungs-AG wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen komplett erfasst. Es wird gemäß der unter Aufsichtsrecht geforderten Segmentierung auf Geschäftsbereiche und Segmente in der Solvabilitätsübersicht wie folgt aufgeteilt:

	Ermittlung der Rückstellungen		**Segmentierung**	
Betriebenes Geschäft	Bester Schätzwert	Risikomarge	Zugeordneter Geschäftsbereich nach Aufsichtsrecht	Zugeordnetes Segment in der Solvabilitätsübersicht
Überschussbeteiligte Risikoversicherungen	Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Diese enthalten den Wert der Optionen und Garantien.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Lebensversicherung
Restschuldversicherungen	Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Diese enthalten den Wert der Optionen und Garantien.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes	Sonstige Lebensversicherung	
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Ansatz mit dem Bilanzwert nach Handelsrecht	keine	Lebensrückversicherung	

Seit 1. Januar 2017 kann das Arbeitsunfähigkeitsrisiko als Restschuldversicherung auch ohne Absicherung des Todesfallrisikos als Hauptversicherung abgesichert werden. Dieses Geschäft wird nicht separat unter dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung", sondern aus Materialitätsgründen gemeinsam mit den Produkten im Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung" ausgewiesen.

Gemäß Aufsichtsrecht gibt es die beiden Segmente „Lebensversicherung" und „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung". Die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist nur im Segment „Lebensversicherung" tätig.

D.2.1 GRUNDLAGEN, METHODEN UND HAUPTANNAHMEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht setzen sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Verpflichtungen (Best Estimate of Liabilities) sowie der Risikomarge. Da es für beide Positionen keine Märkte gibt, aus denen Marktpreise abzuleiten sind, müssen die Bewertungen anhand von Modellen vorgenommen werden. Man bedient sich dabei gängiger finanzmathematischer Methoden.

Im Rahmen dieser Modellierung berechnet man den besten Schätzwert der Verpflichtungen als Barwert der unter möglichst realistischen Annahmen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Versicherungsleistungen inklusive Überschussbeteiligung zuzüglich Kosten und abzüglich Beiträgen). Diese Bewertung erfolgt in einem stochastischen Modell zur Berücksichtigung von Unsicherheiten, sodass implizit auch Optionen und Garantien in die Bewertung eingehen. Konkret ergibt sich der beste Schätzwert der Verpflichtungen in einem solchen stochastischen Modell als wahrscheinlichkeitsgewichteter stochastischer Mittelwert der Barwerte aller künftigen Zahlungsströme.

Da die zukünftige Entwicklung des Unternehmens insbesondere von den vielfältig möglichen Entwicklungen an den Kapitalmärkten abhängt, wird sie für viele verschiedene zukünftige Kapitalmarktausprägungen (stochastische Kapitalmarktpfade) betrachtet.

Zur Bestimmung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Erwartungswert des Barwertes der versicherungstechnischen Zahlungsströme in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktsimulationen auf Basis von Monte-Carlo-Simulationen berechnet. Diese werden vom ökonomischen Szenariogenerator (ESG) des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) erzeugt und umfassen 1 000 Szenarien. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Unter der Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Durch das Stellen einer Risikomarge wird also der Unsicherheit in der Bewertung der Verpflichtungen Rechnung getragen. Bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG erfolgt die Bestimmung der Risikomarge, indem zunächst die relevanten Nichtmarktrisiken identifiziert und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen werden. Es handelt sich hierbei zum Beispiel um das Kosten-, das Storno- oder auch das Sterblichkeitsrisiko. Diese Risiken werden daraufhin auf Basis geeigneter Risikotreiber über den Projektionszeitraum hinweg fortgeschrieben und mit Kapitalkosten in Höhe von 6 Prozent gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts belegt. Eine Barwertbildung ergibt dann die Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht.

Das konkrete Modell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG setzt sich aus einem in der Allianz Deutschland Gruppe selbst entwickelten deterministischen Projektionsmodell zur Hochrechnung von Versicherungsbeständen und dem stochastischen GDV-Branchensimulationsmodell in der Version 3.3 vom November 2019 zusammen. Die Risikomarge wird außerhalb des Branchensimulationsmodells auf Basis geeigneter Risikotreiber wie zum Beispiel der Todesfallleistung, den Kosten oder dem Risikoergebnis ermittelt.

Der Zeitwert der Optionen und Garantien ist aufgrund des Geschäftsmodells, das auf die biometrische Risikoabsicherung (Todesfälle, Invalidität, Arbeitsunfähigkeit) fokussiert ist, und der damit einhergehenden geringen Bedeutung von Finanzgarantien und kapitalmarktabhängigem Verhalten der Versicherungsnehmer vernachlässigbar und wird mit null angesetzt.

MANAGEMENTREGELN

Im Modell sind Regeln enthalten, die künftige Managemententscheidungen im Verlauf der Projektion abbilden. Diese können unternehmensindividuell parametrisiert werden. Zielsetzung der Parametrisierung ist dabei, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements bestmöglich darzustellen. Grundlage für die Festlegung der Parameter bilden die Unternehmenshistorie, die mittel- bis langfristige Unternehmensplanung sowie Expertenschätzungen.

Ein Teil der festzulegenden Managementregeln steuert die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens. Weitere Parameter legen die Verwendung des Überschusses vor Direktgutschrift und Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB), die Modellierung der Überschussbeteiligung sowie die Zielverzinsung des Eigenkapitals fest.

VERSICHERUNGSNEHMERVERHALTEN

Zur Berücksichtigung des Verhaltens von Versicherungsnehmern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zunächst Annahmen zum erwarteten Beitragsfreistellungs- und Stornoverhalten aus den statistischen Bestandsdaten auf einer deterministischen, von Marktschwankungen unabhängigen Basis abgeleitet. Eine zusätzliche dynamische, von der Situation auf dem jeweiligen Kapitalmarktpfad abhängige Modellierung des Verhaltens der Versicherungsnehmer erfolgt nicht, da für die Versicherungsnehmer der Deutschen Lebensversicherungs-AG die biometrische Risikoabsicherung im Vordergrund steht und sie ihr Verhalten somit weitestgehend unabhängig von der Kapitalmarktsituation gestalten.

BEST-ESTIMATE-RECHNUNGSGRUNDLAGEN

Für die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung verwendet. Diese enthalten Sicherheitsmargen. Im Gegensatz hierzu werden zur Berechnung der versicherungstech-

nischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht Annahmen bester Schätzung zur zukünftigen Bestandsentwicklung (Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen) festgelegt. Die Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen enthalten Annahmen zu

- Beitragsfreistellung und Storno,
- Invalidisierung und Sterblichkeit,
- Abschluss- und Verwaltungskosten sowie Ausgleichskosten, Kosten für den Rückkauf und allgemeine Kosten sowie zur
- Kosteninflation.

Die Herleitung aller Annahmen erfolgte auf Basis statistischer Bestandsdaten unter Berücksichtigung von Fachgrundsätzen und Richtlinien der DAV sowie interner Experteneinschätzungen.

WESENTLICHE BEWERTUNGSPARAMETER

Neben den Managementregeln, dem Versicherungsnehmerverhalten und den Best-Estimate-Annahmen zur zukünftigen Bestandsentwicklung sind in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hauptsächlich die folgenden Bewertungsparameter eingeflossen:

- Fälligkeitszeitpunkte der Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen
- maximale Projektionsdauer der Zahlungsströme
- Steuersatz zur Ermittlung des Ertragsteueraufwands und latenter Steuern
- Kapitalkostensatz von 6 Prozent zur Ermittlung der Risikomarge
- Zinsstrukturkurven für die Währung Euro
- Kostensatz zur Berücksichtigung von Aufwendungen für die Kapitalanlagen.

ANGABEN ZU DEN DATENGRUNDLAGEN

Für die Berechnung der Rückstellungen werden die folgenden wesentlichen Daten verwendet:

- Gesamtbestandsdaten, zum Beispiel Anzahlen, Summe der Beiträge, Summe der Deckungsrückstellungen, aufgeteilt auf unterschiedlich granulare Teilbestände
- Bestandsdaten zu Einzelvertragsinformationen, zum Beispiel Alter, Geschlecht, Versicherungsdauer, Tarif, Beiträge, Deckungsrückstellungen, Tarifbereiche
- Tarifvariablen, zum Beispiel Rechnungszinsen, Kostensätze, Gewinnanteilsätze
- Buchwertinformationen nach Handelsrecht, zum Beispiel Eigenkapital, freie RfB, nicht festgelegte RfB
- Kosteninformationen, zum Beispiel Gesamtunternehmenskosten nach HGB, stück- und anlassbezogene Kosten
- Kapitalanlagedaten, zum Beispiel Anleihe-, Aktien- und Immobilienvermögen

Teilweise werden diese Daten zur Herleitung der ebenfalls in diesem Abschnitt beschriebenen Annahmen verwendet. Im Weiteren wird separat auf Versicherungstechnik- und Kapitalanlagedaten näher eingegangen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE DATEN

Als Ausgangsbasis für die versicherungstechnischen Daten dient das aktuelle Vertragsportfolio. Zur Ermittlung der Rückstellungen wird mit dem deterministischen Projektionsmodell eine Projektion aller zukünftigen Zahlungsströme vorgenommen. Hierbei wird sichergestellt, dass die Berechnungen des Modells mit den Echtdaten übereinstimmen. So werden zur Kontrolle des erzeugten Bestandes zum Beispiel geeignete Auswertungen auf der Vertrags-Datenbank vorgenommen, um einzelvertragliche Vergleiche durchführen zu können. Außerdem wird die Deckungsrückstellung aus dem Projektionsmodell mit der nach Handelsrecht bilanzierten Deckungsrückstellung verglichen. Durch einen Skalierungsansatz wird sichergestellt, dass Schlüsselgrößen des Gesamtbestandes wie Deckungsrückstellungen, Prämien und Anzahlen mit hinreichender Güte approximiert werden.

KAPITALANLAGEDATEN

Basis für die Projektion der Kapitalanlagen ist die Zulieferung angemessener Kapitalanlagedaten. Diese erfolgt durch die Allianz Investment Management SE, mit der die Deutsche Lebensversicherungs-AG einen Dienstleistungs-Ausgliederungsvertrag abgeschlossen hat. Hierbei erfolgt eine ausreichende Prüfung der Asset-Daten.

ANGABEN ZU VEREINFACHUNGEN IM HINBLICK AUF DATEN, ANNAHMEN UND METHODEN

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 wurden die folgenden Vereinfachungen berücksichtigt:

- Die Rückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes werden durch auf Marktwerte angepasste Bilanzwerte nach Handelsrecht abgebildet, welche um Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft ergänzt werden.
- Um die zukünftigen Zahlungsströme des Versicherungs-Portfolios zu ermitteln, wird ein standardisiertes Verfahren aus Hochschreibung und Verdichtung verwendet. Der Versicherungsbestand wird auf Modellpunkte verdichtet. Gleichzeitig sind einzelne Tarife nicht separat modelliert. Diese werden auf ähnliche, im Modell implementierte Tarife abgebildet.
- Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsstufe 1 des Branchensimulationsmodells verwendet: Für jedes Risiko wird der Risikokapitalwert zum Zeitpunkt null aus dem Branchensimulationsmodell gezogen, welcher dann mit geeigneten Treibern (zum Beispiel Todesfallleistung, Kosten, Risikoergebnis, Barwerte dieser Größen) in die Zukunft projiziert wird. Für die Aggregation der Risiken wird die Korrelationsmatrix des Standardmodells verwendet. Anschließend werden die Risikokapitalien unter Anwendung der

risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst, summiert und letztlich mit einem Kapitalkostenfaktor multipliziert. Der Kapitalkostensatz wurde gemäß den Vorgaben aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG auf 6 Prozent festgelegt. Ein mögliches Ausfallrisiko der Rückversicherer (Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz SE) blieb bei der Berechnung der Risikomarge unberücksichtigt.

D.2.2 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

2019 gab es keine wesentlichen Änderungen an der Modellierung.

Die Parameter für Sterblichkeit, Invalidisierung, Storno und Kosteninflation wurden turnusgemäß aktualisiert.

D.2.3 GRAD DER UNSICHERHEIT BEI DER BERECHNUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt werden. Da die prospektive Modellierung jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet ist, werden nachfolgend die aus Unternehmenssicht wesentlichen Unsicherheitsfaktoren aufgezeigt.

NICHT ÖKONOMISCHE ANNAHMEN SOWIE ZUKÜNFTIGES VERHALTEN VON VERSICHERUNGSNEHMERN

- In der Herleitung der biometrischen Rechnungsgrundlagen nach bester Schätzung ist eine gewisse Schätzunsicherheit (Diagnoserisiko) gegeben. Aufgrund der Bestandsstruktur der Deutschen Lebensversicherungs-AG beeinflusst dabei eine Änderung der Sterblichkeit die versicherungstechnischen Rückstellungen am stärksten.
- Die Herleitung der Annahmen zur Kostenentwicklung sowie zu Rückkaufswahrscheinlichkeiten erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen. Ein Prognoserisiko wird nicht explizit modelliert.
- Es fließen wie beschrieben einige Vereinfachungen in die Bewertung ein, von denen die Verdichtung des Versicherungsbestandes auf Modellpunkte die bedeutendste Unsicherheit generiert.

WAHL DER MANAGEMENTPARAMETER

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten, zukünftigen Handlungen des Managements darzustellen. Aufgrund des langfristigen Bewertungshorizonts ist dabei eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Diese betreffen besonders die folgenden Sachverhalte:

- Zielanteil festverzinslicher Anlagen und Restlaufzeiten neu eingegangener festverzinslicher Wertpapiere
- Zeitraum, über den stille Reserven/Lasten verteilt werden
- Deklarationsannahmen zu Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung

ÖKONOMISCHE ANNAHMEN BEI DEN VOM ÖKONOMISCHEN SZENARIOGENERATOR ERZEUGTEN SZENARIEN

Die Kalibrierung des ESG ist für einen langen, über den liquiden Teil des Kapitalmarkts hinausgehenden Projektionszeitraum ausgelegt. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Höhe des Zeitwertes der Optionen und Garantien, der für die Deutsche Lebensversicherungs-AG allerdings von geringer Relevanz ist, da sich das Unternehmen auf Produkte mit Risikoabsicherung konzentriert.

RISIKOMARGE

In die Berechnung der Risikomarge der Deutschen Lebensversicherungs-AG gehen die nicht absicherbaren Risikokapitalbestandteile sowie verschiedene geeignete Risikotreiber ein. Es besteht eine gewisse Unsicherheit sowohl bei der Ermittlung der einzelnen Risikokapitalien, die über eine Wahrscheinlichkeitsbetrachtung des jeweiligen Schocks berechnet werden, als auch bei den tatsächlich verwendeten Treibern.

ANNAHMEN ZUM GEWINN AUS KÜNFTIGEN PRÄMIEN

Für die Berechnung des EPIFP werden dieselben Annahmen verwendet wie für den besten Schätzwert. Diese tragen wie bereits beschrieben zum Grad der Unsicherheit bei.

GRUNDLAGEN UND METHODEN

Die verwendeten Grundlagen und Methoden, insbesondere die verwendeten Vereinfachungen, tragen zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, bei.

D.2.4 ÜBERLEITUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN NACH HANDELSRECHT ZU DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN NACH AUFSICHTSRECHT

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitungsrechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung" zum 31. Dezember 2019:

Ergebnisse
Tsd €

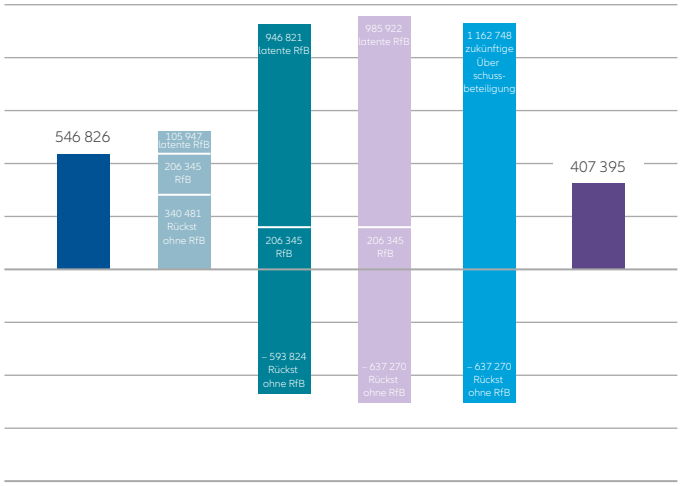

- Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht
- HGB inklusive latenter RfB
- Ohne Margen Biometrie/Storno/Kosten
- Ohne Marge Zins
- Umbewertung künftiger Überschüsse
- Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht

Die sich aus der Rückstellungsüberleitung des Geschäftsbereichs „Versicherung mit Überschussbeteiligung" ergebenden Gesamtwerte sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Versicherung mit Überschussbeteiligung
Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2019
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	546 826
Berücksichtigung latenter RfB	105 947
Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen	– 93 431
Diskontierung mit Marktzins	– 4 345
Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung	– 29 519
Berücksichtigung der Risikomarge	32 674
Berücksichtigung des Überschussfonds	– 150 757
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	407 395

Eine qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung nach Handelsrecht findet sich am Ende dieses Abschnitts nach der Auflistung der quantitativen Auswirkungen für die Geschäftsbereiche „Sonstige Lebensversicherung" und „Lebensrückversicherung".

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitungsrechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung" zum 31. Dezember 2019:

Ergebnisse
Tsd €

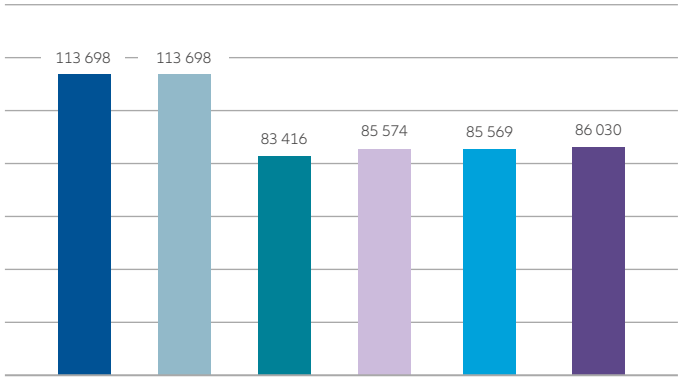

- Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht
- HGB inklusive latenter RfB
- Ohne Margen Biometrie/Storno/Kosten
- Ohne Marge Zins
- Umbewertung künftiger Überschüsse
- Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht

Die aus der Rückstellungsüberleitung des Geschäftsbereichs „Sonstige Lebensversicherung" resultierenden Gesamtwerte stellen sich wie folgt dar:

Sonstige Lebensversicherung
Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2019
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	113 698
Berücksichtigung latenter RfB	–
Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen	– 30 282
Diskontierung mit Marktzins	2 157
Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung	– 4
Berücksichtigung der Risikomarge	460
Berücksichtigung des Überschussfonds	–
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	86 030

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Geschäftsbereichs „Lebensrückversicherung" von Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zum 31. Dezember 2019:

Lebensrückversicherung
Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2019
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	56
davon Bruttobetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen	66
davon Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	– 10
Depotumbewertung	11
Berücksichtigung der Risikomarge	–
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	67

Zwischen den handelsrechtlichen Rückstellungen und den Rückstellungen nach Aufsichtsrecht besteht eine Vielzahl an Bewertungsunterschieden, auf die im Folgenden eingegangen wird.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NACH HANDELSRECHT

Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Brutto-Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft einschließlich Zinszusatzreserve
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Beitragsüberträge
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Umbuchung der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen der übernommenen Rückversicherung

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NACH AUFSICHTSRECHT

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht beinhalten die besten Schätzwerte vor Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie die Risikomarge.

LATENTE RfB

In diesem Schritt der Überleitungsrechnung werden 90 Prozent der zum 31. Dezember 2019 vorhandenen Bewertungsreserven als latente RfB angesetzt. In den beiden Schritten „ohne Margen Biometrie/Storno/Kosten" und „ohne Marge Zins" erhöht sich die latente RfB um 90 Prozent aus der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne RfB. Die Prozentzahl ergibt sich hierbei als Anteil am Risiko- beziehungsweise Zinsüberschuss gemäß der Mindestzuführungsverordnung.

RECHNUNGSGRUNDLAGEN (BEST ESTIMATE)

Der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Aufsichtsrecht folgt einem sogenannten Best Estimate, wohingegen unter Handelsrecht Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, also inklusive Sicherheitszuschlägen, zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips verwendet werden. Die Versicherungen mit Überschussbeteiligung besitzen größtenteils die Überschussverwendung Verrechnung, bei welcher die zukünftigen Beiträge durch die zugeteilten Überschüsse reduziert werden. Die garantierten versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne zukünftige Überschussbeteiligung) berechnen sich wie am Anfang des Abschnitts beschrieben durch Versicherungsleistungen zuzüglich Kosten und abzüglich der noch nicht durch die Beitragsverrechnung verringerten Beiträge. Dadurch werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne die zukünftige Überschussbeteiligung (versicherungstechnische Rückstellungen ohne RfB in der vorigen Grafik) negativ.

DISKONTIERUNG

Da das Aufsichtsrecht eine Bewertung zum aktuellen Marktwert vorsieht, ist eine Diskontierung mit der maßgeblichen risikolosen Marktzinskurve durchzuführen. Die Diskontierung unter Handelsrecht erfolgt mit über die Vertragslaufzeit konstantem Rechnungszins. Eine kapitalmarktabhängige Komponente enthält die Rechnungsgrundlage Zins nach Handelsrecht lediglich über die Zinszusatzreserve.

UMBEWERTUNG ZUKÜNFTIGER ÜBERSCHÜSSE

Die zukünftige Überschussbeteiligung wird nach Aufsichtsrecht als zusätzliche Leistung in die Berechnung der Rückstellungen aufgenommen. Nach Handelsrecht findet dies nicht statt. In den weiter oben dargestellten Überleitungsrechnungen ersetzt die Berücksichtigung künftiger Überschüsse nach Aufsichtsrecht die RfB sowie die latente RfB aus den davorliegenden Zwischenschritten.

STOCHASTISCHE BEWERTUNG

Ein weiterer Modellierungsunterschied betrifft die Berücksichtigung der Stochastik in Form der Optionen und Garantien unter Aufsichtsrecht. Da diese jedoch für die Deutsche Lebensversicherungs-AG aufgrund des Geschäftsmodells des Unternehmens gleich null sind, ist dieser Unterschied von untergeordneter Bedeutung.

RISIKOMARGE

Um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, der nötig ist, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können, ist zudem der Unsicherheit in der Bewertung der Verpflichtungen durch das Stellen einer Risikomarge Rechnung zu tragen. Diese ergibt sich nach einem Kapitalkostenansatz aus den heutigen und projizierten künftigen Nichtmarktrisiken. Unter Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

ÜBERSCHUSSFONDS

Der Überschussfonds gehört nach Aufsichtsrecht zu den Eigenmitteln und wird deshalb von den versicherungstechnischen Rückstellungen abgezogen.

D.2.5 VOLATILITÄTSANPASSUNG UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

Im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen macht die Deutsche Lebensversicherungs-AG weder von einer Volatilitätsanpassung noch von einer Matching-Anpassung Gebrauch. Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahmen „Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve" sowie „Berücksichtigung eines vorübergehenden Abzugs" (Rückstellungs-Übergangsmaßnahme) wird ebenfalls verzichtet.

D.2.6 EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Die folgende Tabelle enthält die auf die Geschäftsbereiche aufgeteilten einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zusammen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2019.

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2019
Versicherung mit Überschussbeteiligung	407 395
Sonstige Lebensversicherung	86 030
Lebensrückversicherung	67
Gesamt vor Rückversicherung	**493 492**
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	165 012
davon Versicherungen mit Überschussbeteiligung	119 726
davon Sonstige Lebensversicherung	45 285
Gesamt nach Rückversicherung	**328 480**

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen resultieren überwiegend aus einem Quotenvertrag zur Verringerung des versicherungstechnischen Risikos. Zum 31. Dezember 2019 betrugen sie 165 012 Tausend Euro.

Der Einfluss der Rückversicherung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ist sehr hoch. So ergeben sich nach Abzug der einforderbaren Beträge nur noch 67 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellungen, die die Deutsche Lebensversicherungs-AG ohne Rückversicherung hätte. Im Branchensimulationsmodell werden als Zahlungsströme 6,75 Prozent des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses vom Erstversicherer an den Rückversicherer übertragen. Bei Restschuldversicherungen wird hierbei vorab die Gewinnbeteiligung der Vertriebspartner berücksichtigt. Zusätzlich werden bei einem Teil des Geschäftes der Restschuldversicherungen 40 Prozent des Risikoergebnisses und des Stornoergebnisses vom Erstversicherer an einen weiteren Rückversicherer abgegeben. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Aufsichtsrecht bestimmen sich dann aus den Depotverbindlichkeiten nach Handelsrecht abzüglich der einforderbaren Beträge aus dem Branchensimulationsmodell, die sich aus den Rückversicherungszahlungsströmen vom Erstversicherer an den Rückversicherer ergeben.

D.2.7 SONSTIGES

Bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG gibt es keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) hat die Vorgaben für das langfristig angenommene Niveau der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze (UFR - Ultimate Forward Rate) verändert. Während bis zum 31. Dezember 2019 ein Wert von 3,9 Prozent angenommen wurde, dürfen alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ab dem 1. Januar 2020 nur noch 3,75 Prozent ansetzen. In 15-Basispunkte-Schritten soll der Wert für die UFR langfristig auf 3,6 Prozent reduziert werden.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat durch Sensitivitätsrechnungen ermittelt, dass dies keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung hat.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten der Deutschen Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2019 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02) beigefügt.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17 137	17 293	– 156
Depotverbindlichkeiten	249 433	215 339	34 095
Latente Steuerschulden	11 378	–	11 378
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	737	4 838	– 4 101
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	25 372	25 372	–

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG werden Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie wie für Vermögenswerte (siehe Abschnitt D.1) angewandt.

Für jede wesentliche Gruppe von sonstigen Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.3.1 ANDERE RÜCKSTELLUNGEN ALS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17 137	17 293	– 156

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss und die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dazu gehören bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG im Wesentlichen vertraglich vereinbarte ergebnisorientierte Provisionszahlungen an Vertriebspartner. Darüber hinaus sind in dieser Position Rückstellungen für die Erstellung, Veröffentlichung und Prüfung des Jahresabschlusses enthalten. Für die Solvabilitätsübersicht erfolgt die Ermittlung dieser Rückstellungen anhand einer alternativen Bewertungsmethode, die in Abschnitt D.4 näher erläutert wird.

Die sonstigen Rückstellungen werden sowohl gemäß Aufsichtsrecht als auch nach Handelsrecht mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Im Gegensatz zum Aufsichtsrecht wird nach Handelsrecht eine Rückstellung für Aufbewahrungspflichten gebildet. Folglich ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres eine Bewertungsdifferenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.2 DEPOTVERBINDLICHKEITEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Depotverbindlichkeiten	249 433	215 339	34 095

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus abgegebener Rückversicherung. Sie entsprechen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Solvabilitätsübersicht erfolgt die Ermittlung dieser Verbindlichkeiten anhand einer alternativen Bewertungsmethode, die in Abschnitt D.4 näher erläutert wird. Nach Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotverbindlichkeiten mit dem Nennwert.

Die Bewertungsdifferenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

D.3.3 LATENTE STEUERSCHULDEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steuerschulden	11 378	–	11 378

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die umfangreichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Positionen „Versicherungstechnische Rückstellungen", „Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)" sowie den „Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung". Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Für steuerliche Sondersachverhalte wie zum Beispiel die Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden.

Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da die latenten Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen saldiert wurden. Das Wahlrecht nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB, den über den Saldierungsbereich hinausgehenden Überhang aktiver Steuerlatenzen zu bilanzieren, wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach § 274 Absatz 2 Satz 1 HGB ebenso wie nach dem Aufsichtsrecht nicht erlaubt.

D.3.4 SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	25 372	25 372	–

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten umfassen sämtliche Verbindlichkeiten, die nicht von anderen Bilanzposten abgedeckt werden, zum Beispiel Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung. Sie sind gemäß Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Wert oder zum Nennwert zu bewerten. Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos werden dabei nicht berücksichtigt. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Deutsche Lebensversicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- marktbasierter Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- einkommensbasierter Ansatz, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen (das heißt Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

D.4.1 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI VERMÖGENSWERTEN

ANLEIHEN

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierte Ansatz wird angewandt.

Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwertes sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Risikoaufschläge und Zahlungsströmen.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.
Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt, das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Zum einen wird bei der Ermittlung des Marktwertes der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung die Umbewertung bei den Depotverbindlichkeiten berücksichtigt. Für die Ermittlung des Marktwertes der Depotverbindlichkeiten verwendet die Deutsche Lebensversicherungs-AG einen marktbasierten Ansatz. Gemäß Aufsichtsrecht erfolgt eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Wertes im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers.

Zum anderen erfolgt für die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung eine weitere Umbewertung, die anhand eines Simulationsmodells ermittelt wird. Im Simulationsmodell wird der Anteil des Rückversicherers am Risikoergebnis und am übrigen Ergebnis entsprechend des jeweiligen Rückversicherungsvertrages ermittelt. Dadurch werden implizit die Gewinne und Verluste aus der Rückversicherung abgebildet.

Für Forderungen gegenüber Rückversicherern liegen keine notierten Marktpreise vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung. Somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert.

Für Bewertungsunsicherheiten bei der Umbewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers wird auf die Position Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) verwiesen.

Die Bewertungsunsicherheiten bei der Umbewertung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung über das Simulationsmodell liegen im Wesentlichen in der Bestimmung der zukünftigen Risikoergebnisse und übrigen Ergebnisse für die verschiedenen versicherungstechnischen Stressszenarien. Dabei fließen neben den Best-Estimate-Annahmen auch Parameter zum Stornoverhalten und aktuelle Sterbetafeln mit ein. Dagegen kann der aus dem Rückversicherungsvertrag abgeleitete Prozentsatz als stabiler Parameter betrachtet werden.

FORDERUNGEN GEGENÜBER VERSICHERUNGEN UND VERMITTLERN

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert. Bewertungsunsicherheiten bestehen somit nur bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

D.4.2 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI VERBINDLICHKEITEN

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN ALS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Für diese Rückstellungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Rückstellungen handelt, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag. Es bestehen keine wesentlichen Bewertungsunsicherheiten und Abweichungsrisiken.

DEPOTVERBINDLICHKEITEN

Für die Ermittlung des Marktwertes der Depotverbindlichkeiten verwendet die Deutsche Lebensversicherungs-AG einen marktbasierten Ansatz.

Gemäß Aufsichtsrecht erfolgt eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Wertes im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers.

Diese Methode bildet den Sachverhalt angemessen ab, da die Depotverbindlichkeiten Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens sind.

Für Bewertungsunsicherheiten wird auf die Position Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) verwiesen.

SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag. Es bestehen keine wesentlichen Bewertungsunsicherheiten und Abweichungsrisiken.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis D.4 enthalten.

Die in Kapitel D getroffenen Aussagen und Bewertungen beziehen sich aufgrund des Berichtszweckes auf den Berichtszeitraum 2019, weshalb sich hier keine Bezugspunkte zur aktuellen COVID-19-Pandemie ergeben.

KAPITALMANAGEMENT

E

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel **49**
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung **51**
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung **52**
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell **52**
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung **52**
E.6 Sonstige Angaben **52**

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich erfüllen zu können.

Um die Bedeutung des Kapitalmanagements zu unterstreichen, wurde von der Geschäftsleitung eine Leitlinie Kapitalmanagement verabschiedet, in der die folgenden Ziele formuliert sind:

- Steuerung der optimalen Kapitalsituation [1] nach Solvency II,
- Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressszenarien ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können,
- Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität verfügt.

Die Leitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Deutschland Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Darüber hinaus spielen beim Kapitalmanagement auch die Leitlinie für das Risikomanagement sowie die Risikostrategie eine wichtige Rolle. Die Leitlinie für das Risikomanagement formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland Gesellschaften dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. In der Risikostrategie werden der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Kernelement des Kapitalmanagements ist der jährliche Planungsprozess. Unter Berücksichtigung von kapitalrelevanten Geschäftsentscheidungen, Kapitalanlagestrategie und Geschäftsentwicklung erfolgt die Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in einem Drei-Jahres-Horizont. Dabei werden die Ergebnisse inklusive deren Sensitivitäten unter definierten ökonomisch relevanten Stressszenarien plausibilisiert. So können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Planung bildet zudem die Basis für die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses wird die Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) auf Basis der Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierbei steht die Analyse der jeweiligen Kapitalsituation unter ökonomisch relevanten Stressszenarien im Fokus. Auf deren Basis werden der Risikoappetit definiert und interne Warn- und Aktionsgrenzen ermittelt. Hierbei wird ein angemessener Volatilitätspuffer für den Ausgleich kurzfristiger Solvabilitätsschwankungen berücksichtigt. Somit sind Frühwarnstufen zur unterjährigen Überwachung der Kapitalsituation etabliert, bei deren Eintreten umfassende wirtschaftliche Beurteilungen in Bezug auf die Solvabilitätssituation durchgeführt werden, um angemessene und wirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen abzuleiten, zum Beispiel geeignete Anpassungen in der Kapitalanlage. Der Vorstand bewertet die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und prüft deren Einleitung.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und des erwarteten Liquiditätsbedarfs. Die Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen wird über den konzernweiten Cashpool sichergestellt.

Neben der Optimierung der Kapitalsituation des Bestandsportfolios kommt im Kapitalmanagementprozess der Beurteilung der Kapitalintensität des Neugeschäftes eine große Bedeutung zu. Deshalb wird das Neugeschäft kontinuierlich danach beurteilt, wie sich Profitabilität und Kapitalverbrauch ins Verhältnis setzen.

Ein weiterer Bestandteil des Kapitalmanagements ist die Gewinnabführung. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Deutschen Lebensversicherungs-AG als beherrschte Gesellschaft und der Allianz Lebensversicherungs-AG als herrschende Gesellschaft. Dem entsprechend führt die Deutsche Lebensversicherungs-AG ihren handelsrechtlichen Gewinn an die Allianz Lebensversicherungs-AG unter der Bedingung ab, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß der Risikostrategie festgelegten Solvabilitätsanforderungen erfüllen zu können. Im Gegenzug hat sich die Allianz Lebensversicherungs-AG verpflichtet, einen gegebenenfalls auftretenden Jahresfehlbetrag nach Handelsrecht der Deutschen Lebensversicherungs-AG auszugleichen, sofern dies nicht über Entnahmen aus den (anderen) Gewinnrücklagen erfolgt.

Für die Erhöhung der Eigenmittel durch Kapitalmaßnahmen ist eine Beschlussfassung erforderlich. Dabei ist ein mehrstufiger Genehmigungsprozess zu durchlaufen, von der beherrschten Gesellschaft bis zur herrschenden Gesellschaft . Sofern es sich um genehmigungspflichtige Kapitalmaßnahmen handelt, ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzubeziehen.

1_ Die Kapitalsituation ist die Ausstattung der Gesellschaft mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Versicherungsunternehmen ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Fremdkapital aufzunehmen.

Bis auf Konkretisierungen bei der Leitlinie Kapitalmanagement und der Leitlinie für das Risikomanagement gab es bei den beim Management der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Da die Deutsche Lebensversicherungs-AG keine nachrangigen Verbindlichkeiten hat, sind die Basiseigenmittel identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Qualitätsklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Gütekategorie dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Qualitätsklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Deutschen Lebensversicherungs-AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Qualitätsklasse 1. Sie sind also identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilitäts- sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Eigenmittel der Deutschen Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht dargestellt.

Tsd €

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Eigenkapital nach Handelsrecht	44 991	44 991	–
Gezeichnetes Kapital	17 895	17 895	–
Gewinnrücklage (Teil der Ausgleichsrücklage)	27 096	27 096	–
Überschussfonds	150 757	134 221	16 537
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	48 062	34 135	13 927
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (= Eigenmittel nach Aufsichtsrecht)	**243 811**	**213 347**	**30 464**

Von den Eigenmitteln abgezogene Posten sowie wesentliche Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken, wie zum Beispiel vorhersehbare Dividendenzahlungen, Ausschüttungen und Entgelte sowie das Halten eigener Aktien, bestehen im Berichtszeitraum nicht.

Der Deutschen Lebensversicherungs-AG stehen aufgrund der marktkonsistenten und risikobasierten Sichtweise neben dem Eigenkapital nach Handelsrecht mit dem Überschussfonds und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht weitere Komponenten zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Das Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 44 991 (44 991) Tausend Euro setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital und den Gewinnrücklagen.

Dem Überschussfonds (Surplus Funds) in Höhe von 150 757 (134 221) Tausend Euro liegt die nicht festgelegte RfB nach Handelsrecht zugrunde. Zur Berechnung des Übeschussfonds erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer. Der Überschussfonds enthält Mittel, die den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet sind. Gemäß § 93 Absatz 1 VAG wird der Überschussfonds im Sinne des Teils der vorhandenen RfB, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, in die Qualitätsklasse 1 eingestuft. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanz, in der die nicht festgelegte RfB Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist, wird in der Solvabilitätsübersicht der Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht in Höhe von 48 062 (34 135) Tausend Euro resultieren im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen und werden in Kapitel D näher beschrieben.

Die Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) in Höhe von 75 158 (61 231) Tausend Euro umfasst neben den Gewinnrücklagen die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht ohne Überschussfonds. Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert aus Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht, die im Wesentlichen durch Marktwertschwankungen sowie Änderungen des Sterblichkeitsniveaus verursacht werden. Darüber hinaus kann es auch bei der Gewinnrücklage durch eine Einstellung des Gewinns oder durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Asset-Liability-Managements optimiert die Deutsche Lebensversicherungs-AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage.

Die Eigenmittel ergeben sich als Summe von Gezeichnetem Kapital, Überschussfonds und Ausgleichsrücklage (vergleiche Anlage 5, Berichtsformular S.23.01.01). Sie betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 243 811 (213 347) Tausend Euro. Der Zuwachs der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht beruht auf Markt- und Bestandsentwicklungen sowie auf dem Anstieg des Überschussfonds, der durch das Wachstum der freien RfB in der Handelsbilanz in ähnlicher Höhe bedingt ist.

E.2 Solvenzkapitalanforderung[1] und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels Standardformel berechnet.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Deutschen Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2019 betrug 37 992 (34 813) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 9 498 (8 703) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach dem Aufsichtsrecht. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die Deutsche Lebensversicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um die Leistungen an Versicherungsnehmer bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikomodule, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Deutschen Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2019 dargestellt. Die Risikomodule enthalten entsprechend den Risikomodulen der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen den Risikomodulen wird getrennt ausgewiesen.

Tsd €

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Marktrisiko	17 494	12 506	4 988
Ausfallrisiko	899	799	100
Versicherungstechnisches Risiko	31 437	22 910	8 527
Operationelles Risiko	9 469	9 102	368
Summe der Einzelrisiken	**59 299**	**45 316**	**13 982**
Diversifikationseffekt	– 9 929	– 7 244	– 2 685
Steuereffekte	– 11 378	– 3 259	– 8 119
Solvabilitätskapitalanforderung	**37 992**	**34 813**	3 179
Anrechnungsfähige Eigenmittel	243 811	213 347	30 463
Solvabilitätsquote	**642 %**	**613 %**	**29 %-Punkte**

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich sowohl die anrechnungsfähigen Eigenmittel als auch die Solvabilitätskapitalanforderung. Der Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel ist in erster Linie durch die Markt- und Bestandsentwicklung getragen.

Da die anrechnungsfähigen Eigenmittel prozentual stärker zunahmen als die Solvabilitätskapitalanforderung, stieg die Solvabilitätsquote um 29 Prozentpunkte.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßig Stresstests (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Szenarien war die Deutsche Lebensversicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung in der Standardformel weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter. Es werden keine Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 beziehungsweise 352 VAG angewendet.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Drei Komponenten sind in der linearen Mindestkapitalanforderung für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung, welches die Deutsche Lebensversicherungs-AG ausschließlich betreibt, zu berücksichtigen. Die erste Komponente bilden die über die Garantie hinausgehenden Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung. Die spezifischen Versicherungsprodukte der Gesellschaft erzeugen keine klassische Garantie in Form eines Ansparvorgangs, sodass die erste Komponente den versicherungstechnischen Rückstellungen für die Risikolebensversicherungen entspricht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Restschuldversicherungen sind in der zweiten Komponente zusammengefasst. Die dritte und letzte Komponente zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung schließlich stellt das riskierte Kapital bezüglich Sterblichkeit und Invalidität dar.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Sie muss quartalsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Zwar verschiebt sich das Risikoprofil der Deutschen Lebensversicherungs-AG insgesamt leicht, der Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung ist im Wesentlichen auf die Markt- und Bestandsänderung und die Aktualisierung der Parameter zurückzuführen, wobei sich die gestiegene bilanziell zur Verfügung stehende Steuerentlastung mindernd auf die Solvabilitätskapitalanforderung auswirkt.

Die Risikotragfähigkeit der Deutschen Lebensversicherungs-AG war jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichtes lagen der Deutschen Lebensversicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

1_Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung" wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung" verwendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG verwendet die Standardformel gemäß den Festlegungen in §§ 99 – 108 VAG und kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestsolvabilitätskapitalanforderung der Deutschen Lebensversicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Deutschen Lebensversicherungs-AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten E.1 bis E.5 enthalten.

Die aktuellen Kapitalmarktentwicklungen liegen innerhalb der regelmäßig durchgeführten Szenarioanalysen unter denen für die Deutsche Lebensversicherungs-AG in jedem Stressszenario die Risikotragfähigkeit gewährleistet ist.

ANLAGEN

Anlagen

Anlage 1 Berichtsformular S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht ... **56**
Anlage 2 Berichtsformular S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen ... **58**
Anlage 3 Berichtsformular S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung ... **60**
Anlage 4 Berichtsformular S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen ... **62**
Anlage 5 Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel ... **64**
Anlage 6 Berichtsformular S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden ... **66**
Anlage 7 Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit ... **67**

Die Berichtsformulare S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) und S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen) sind für Lebensversicherungsgesellschaften nicht relevant und werden aus diesem Grund für die Deutsche Lebensversicherungs-AG nicht dargestellt.
Das Berichtsformular S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) muss nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt auf das Herkunftsland mindestens 90 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die Deutsche Lebensversicherungs-AG zutrifft, wird das Berichtsformular S.05.02.01 nicht dargestellt.

Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02

SOLVABILITÄTSÜBERSICHT

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	–
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	836 766
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	–
Aktien	R0100	217
Aktien – notiert	R0110	–
Aktien – nicht notiert	R0120	217
Anleihen	R0130	133 844
Staatsanleihen	R0140	30 737
Unternehmensanleihen	R0150	103 107
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	702 705
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	–
Darlehen und Hypotheken	R0230	24 453
Policendarlehen	R0240	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	24 453
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	165 012
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	–
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	–
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	165 012
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	165 012
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	77
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	14 006
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	788
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	137
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	121
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	**1 041 360**

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	–
Risikomarge	R0550	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	–
Risikomarge	R0590	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	493 492
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	–
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	493 492
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	460 357
Risikomarge	R0680	33 134
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	–
Risikomarge	R0720	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	17 137
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	–
Depotverbindlichkeiten	R0770	249 433
Latente Steuerschulden	R0780	11 378
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	737
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	25 372
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	**797 549**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	**243 811**

Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02

PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft
Deshalb werden nur die Spalten dargestellt, die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Tsd €

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	–	171 125	–
Anteil der Rückversicherer	R1420	–	82 71	–
Netto	R1500	–	88 411	–
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	–	169 818	–
Anteil der Rückversicherer	R1520	–	81 872	–
Netto	R1600	–	87 946	–
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	–	35 819	–
Anteil der Rückversicherer	R1620	–	28 983	–
Netto	R1700	–	6 836	–
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	–	-39 737	–
Anteil der Rückversicherer	R1720	–	-15 319	–
Netto	R1800	–	-24 418	–
Angefallene Aufwendungen	R1900	–	17 099	–
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**			**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		**Gesamt**
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
66 915	–	–	–	–	238 041
38 213	–	–	–	–	120 927
28 703	–	–	–	–	117 114
66 915	–	–	–	10	236 744
38 213	–	–	–	–	120 085
28 703	–	–	–	10	116 659
28 547	–	–	–	–	64 366
9 033	–	–	–	–	38 016
19 514	–	–	–	–	26 350
8 472	–	–	–	–	-31 266
3 136	–	–	–	–	-12 183
5 336	–	–	–	–	-19 082
12 865	–	–	–	–	29 964
					21 994
					51 957

Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	–	–		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	–	–		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	374 721		–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	119 726		–	–
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	254 995		–	–
Risikomarge	R0100	32 674	–		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	–	–		
Bester Schätzwert	R0120	–		–	–
Risikomarge	R0130	–	–		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	407 395	–		

	Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken-versicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	**Gesamt** (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl fondsgebundenes Geschäft)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
–			–	–	–
–			–	–	–
	–	85 569	–	67	460 357
	–	45 285	–	–	165 012
	–	40 284	–	67	295 346
460			–	–	33 134
–			–	–	–
	–	–	–	–	–
–			–	–	–
86 030	–	–	–	67	493 492

Anlage 4: Berichtsformular S.22.01.21

AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIEN UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs-technischen Rück-stellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	–	–	–	–	–
Basiseigenmittel	R0020	–	–	–	–	–
Für die Erfülllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	–	–	–	–	–
SCR	R0090	–	–	–	–	–
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	–	–	–	–	–
Mindestkapitalanforderung	R0090	–	–	–	–	–

Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01

EIGENMITTEL

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	17 895	17 895		–	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	–	–		–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–		–	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–	–	–	–	–
Überschussfonds	R0070	150 757	150 757			–
Vorzugsaktien	R0090	–	–	–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–	–	–	–	–
Ausgleichsrücklage	R0130	75 158	75 158			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–		–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	R0160	–	–			–
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–	–
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–	–			
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	243 811	243 811	–	–	
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–			–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–			–	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–			–	–
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–			–	–
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–			–	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–			–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–			–	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–			–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–			–	–
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	–			–	–

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	243 811	243 811	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	243 811	243 811	–	–	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	243 811	243 811	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	243 811	243 811	–	–	
SCR	R0580	37 992				
MCR	R0600	9 498				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	6,42				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	25,67				

Tsd €

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	243 811
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	–
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	–
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	168 652
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	–
Ausgleichsrücklage	R0760	75 158
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	47 184
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	–
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	47 184

Anlage 6: Berichtsformular S.25.01.21

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN

Tsd €

		Brutto-Solvenz-kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	156 499	–	–
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3 068	–	–
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	365 848	–	–
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	–	–	–
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	–	–	–
Diversifikation	R0060	– 92 085	–	–
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	–	–	–
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	433 330	–	–

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Tsd €

		C0100
Operationelles Risiko	R0130	9 469
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	– 393 430
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	– 11 378
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	–
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	37 992
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	–
Solvenzkapitalanforderung	R0220	37 992
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	–
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	–

Anlage 7: Berichtsformular S.28.01.01

MINDESTKAPITALANFORDERUNG – NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	– 11 344

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung Zweck-gesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	–	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	688 305	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	–	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	40 351	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		33 715 599

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

		C0070
Lineare MCR	R0300	– 11 344
SCR	R0310	37 992
MCR-Obergrenze	R0320	17 096
MCR-Untergrenze	R0330	9 498
Kombinierte MCR	R0340	9 498
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
Mindestkapitalanforderung	R0400	**9 498**

Deutsche Lebensversicherungs-AG
Merlitzstraße 8
12489 Berlin
Telefon + 49 30 53893-64710

www.dlvag.de